

Geplantes Baugebiet Röte II, Gemeinde Mötzingen

- Berücksichtigung des Rebhuhns

1 Anlass

Am Montag, den 15.04.2024 ging bei der unteren Naturschutzbehörde, LRA Böblingen, die Meldung eines Rebhuhn-Nachweises ein. Der Nachweis erfolgte durch Herrn Biehler, Nabu Mötzingen, im Rahmen einer Begehung am 13.04.2024. Die Begehung war initiiert worden, nachdem bei der Bürgerversammlung zu den geplanten Wohngebieten Röte II und Röte III, am 08.04.2024 in Mötzingen Rebhuhnbeobachtungen durch einen Jäger kundgetan wurden.

Der Nachweis erfolgte südlich des Grabens, der den südlichen Abschluss des Gebiets „Röte II“ bildet.

2 Vorliegende Datenlage

Im Jahr 2016 riefen Landwirte, Jäger und Naturschützer zusammen mit den vier Kommunen des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Gäu“ – Bondorf, Jettingen, Mötzingen und Gäufelden – und begleitet durch den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen das „Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu“ ins Leben. Ziel ist die Vernetzung und der Aufbau der Restpopulation von Rebhühnern im Oberen Gäu.

Die Offenlandflächen am südlichen Ortsrand von Mötzingen, einschließlich der Gebiete „Röte II“ und „Röte III“ liegen innerhalb der Flächen, die in diesem Zusammenhang als „für das Rebhuhn relevante Offenlandbereiche“ abgegrenzt wurden (s. Abb. 1).

Im Jahr 2020 erfolgte, im Rahmen der Bebauungsplanverfahren „Röte II“ und „Röte III“, eine Brutvogelkartierung nach Südbeck et al. (2007). Als Offenlandart wurde dabei die Feldlerche nachgewiesen. Das Rebhuhn wurde weder als Brutvogel noch als Nahrungsgast aufgenommen.

Im Jahr 2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Zuge der Bebauungsplanverfahren. Seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde sowie seitens der Verbände (BUND, Nabu) gingen keine Hinweise zur Anwesenheit des Rebhuhns innerhalb der Plangebiete oder des Umfelds ein.

Im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojekts findet ein jährliches Monitoring statt. Das Monitoring im Frühjahr 2024 umfasste 2 Termine, am 21.02. und 07.03.2024. Dabei wurde ein Individuum ca. 900 m östlich der Plangebiete „Röte II“ und „Röte III“; einmalig am 21.02.2024, westlich des Golfclubs nachgewiesen (s. Abb. 2). Reproduzierende Paare können, auf Grundlage des Nachweises an beiden, ca. 2 Wochen aufeinanderfolgenden Erfassungstagen, zwischen Bondorf und Nebringen sowie nördlich von Öschelbronn (s. Abb. 2) angenommen werden.

Im Rahmen der Bürgerinformation am 08.04.2024 berichtete ein Jäger, dass er mehrmals ein Rebhuhn am Graben am südlichen Rand des geplanten Baugebiets „Röte II“ beobachtet hatte.

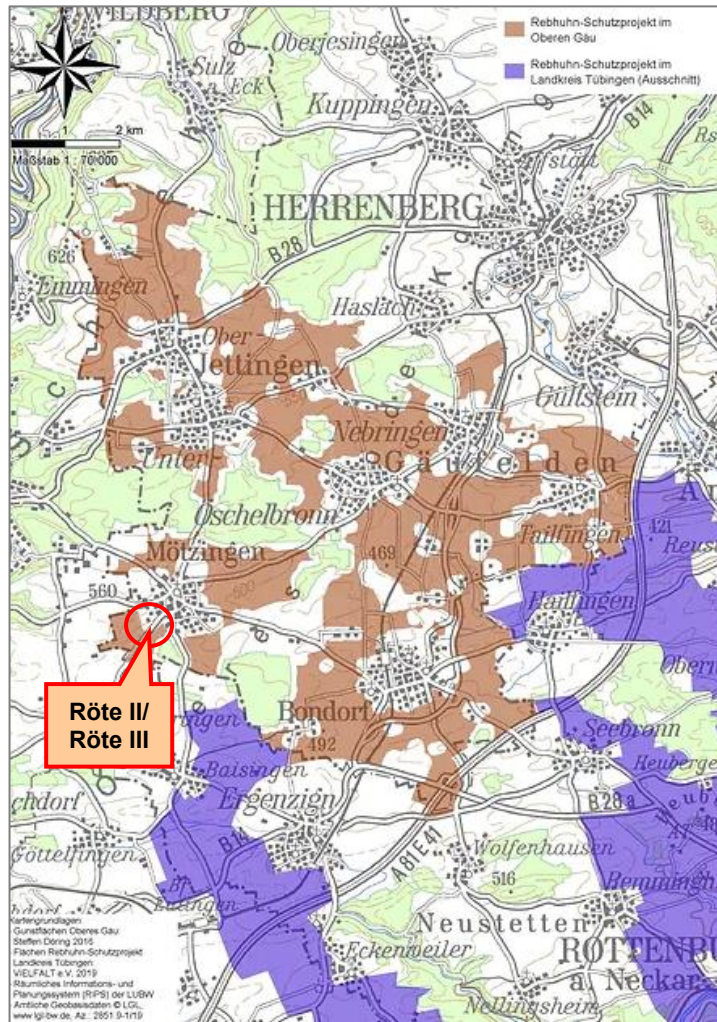


Abb. 1: Karte des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Gäu“ mit den für das Rebhuhn relevanten Offenlandbereichen
(Quelle: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e. V.)

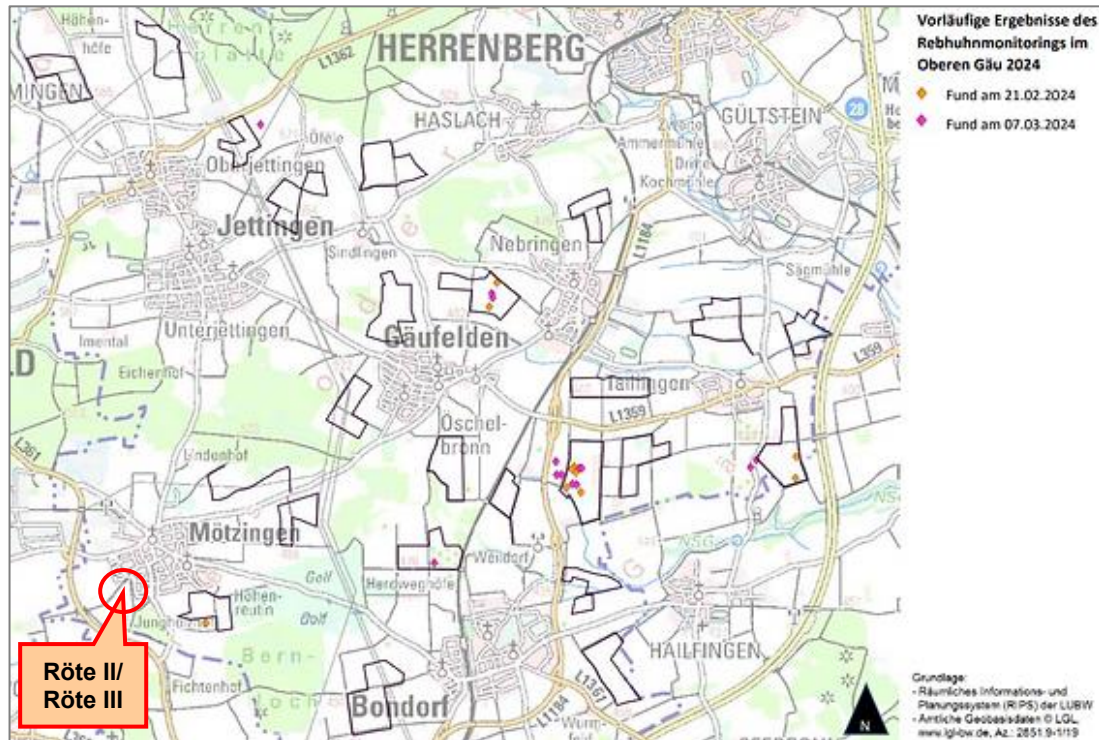


Abb. 2: Vorläufige Ergebnisse des Rebhuhnmonitorings im Oberen Gäu 2024
(Quelle: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Böblingen e. V.)

3 Steckbrief Rebhuhn

Das Rebhuhn besiedelt vor allem offenes, reich strukturiertes Ackerland. Klein parzellierte Feldfluren mit unterschiedlichen Anbauprodukten, die von Altgrasstreifen, Staudenfluren sowie Hecken und Feldrainen durchzogen sind, bieten optimale Lebensräume. Grenzlinienstrukturen, wie Ränder von Hecken, Brachflächen, Äckern und Wegen spielen eine wichtige Rolle. Ebenso Grünwege, an denen die Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine finden. Weitere Schlüsselfaktoren sind Deckungsangebot im Jahresverlauf (Brachen im Winter) und ausreichende Insektennahrung während der Kükenaufzuchtphase.

Das Rebhuhn ist ein Bodenbrüter. Das Nest wird in deckungsreicher Bodenvegetation angelegt und besteht aus einer flachen Bodenmulde, die mit etwas Nistmaterial ausgekleidet wird. Das Rebhuhn brütet einmal pro Jahr. Die Brutzeit liegt zwischen März und September, die Eiablage erfolgt ab Anfang April. Nach etwa 25 Tagen, also meistens im Juli und August, schlüpfen die ersten Küken. Männchen und Weibchen führen die Jungen; diese sind nach ca. 2 Wochen flügge und nach ca. Wochen selbstständig. Der Familienverband ("Kette") bleibt bis zum Winter zusammen.

Das Rebhuhn ist in Baden-Württemberg vom Aussterben bedroht (Rote Liste 1).

4 Maßnahme für das Rebhuhn

Nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Nabu Mötzingen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans „Röte II“ eine Maßnahme zur Stützung der Rebhuhnpopulation. Dazu soll die Blühbrache, die als CEF-Maßnahme auf Flst.Nr. 3266 für die Feldlerche vorgesehen war, von 1.000 m² auf 3.000 m² vergrößert werden. Die Fläche liegt östlich von Mötzingen (s. Abb. 3), in einem Bereich, der innerhalb des Rebhuhn-Schutzprojekts kartiert wird (s. Abb. 1).

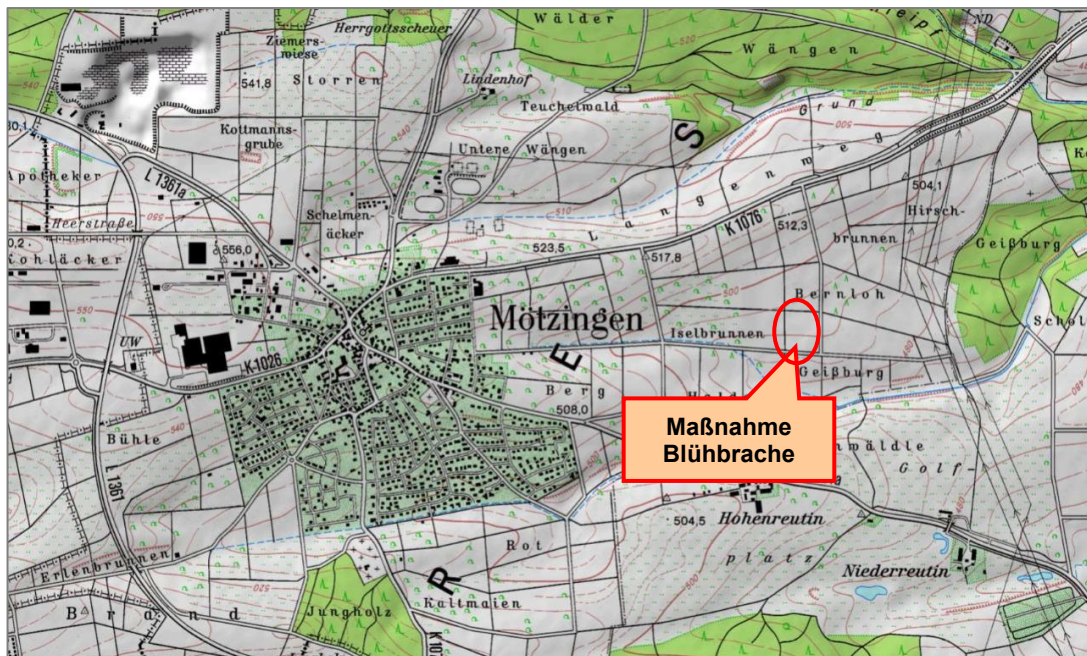


Abb. 3: Maßnahmenfläche für das Rebhuhn

Rottenburg, den 16.10.2024

HPC AG

Dr. Barbara Eichler
Dipl.-Biologin